

Landkreislauf Nürnberger Land

Besondere Hinweise von den Bayerischen Staatsforsten:

- Es darf zu keiner Störung der Tier- und Pflanzenwelt kommen.
- Das Betreten von forstlichen und jagdlichen Einrichtungen (z.B. Holzpolter, Hochsitze) ist untersagt.
- Das Parken auf Staatsforstgrund ist untersagt.
- Rauchen und offenes Feuer sind verboten.
- Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die BaySF weist auf die Gefahren im Wald, insbesondere abseits der Wege hin, z.B. abgestorbene oder kranke Bäume und Äste, Wurzeln, Felsen, Gewässer, Insekten, giftige Pflanzen. Eine Verkehrssicherungspflicht der BaySF abseits von Wegen besteht nicht. Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass sie für sich selbst verantwortlich sind. Die BaySF übernehmen keinerlei Haftung.